



SANITIZER Hände & Oberflächen
SICHERHEITSDATENBLATT (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - REACH)
Version 1 - CH, Datum: 11/02/2022

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS/ DES GEMISCHS UND DER FIRMA/ DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung : SANITIZER Hände und Oberflächen

Produktcode : 04TT1180

UFI : 2MPV-COSN-500F-QHPQ

Formelreferenz : 03SV1013

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Desinfektionstücher für Hände, Gegenstände und Oberflächen

Gebrauch : Produkt für Fachleute und Private Gebraucher

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Vertreter in der Schweiz/ Zulassungsinhaberin Schweiz :

Camara And Partners Sàrl

Kontaktperson: Cornelia Camara / Qualität-verantwortliche Person

Adresse : Route de St-Cergue 14, CH-1260 Suisse

Telefonnr. : 022 362 48 13 (Bürozeiten)

E-Mail : cornelia@camara-partners.com

Hersteller : **MP hygiene**

Adresse : 119 rue de soras - 07430 DAVEZIEUX - France

Homepage : <https://www.mphygiene.com>

1.4. Notrufnummer

Vertreter Schweiz : 076 330 48 89 / Cornelia Camara

Toxikologie-Zentrum: Tox Info Schweiz : Tel 145 (24/7)

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Anpassungen

Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2 (Flam. Liq. 2, H225)

Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 (Eye irrit. 2, H319)

Dieses Gemisch ist nicht für Umweltgefahren eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

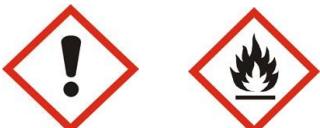
Diese Mischung ist ein Biozidprodukt PT1, PT2, PT4

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Anpassungen un gemäss des lokalen schweizerischen Rechts:

813.12 Biozidprodukteverordnung (VBP) und deren Anpassungen

813.11 Chemikalienverordnung, ChemV und deren Anpassungen

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort :

GEFAHR

Gefahrenhinweise :

| | |
|------|--|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung |

Sicherheitshinweise

| | |
|--------------------|---|
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten |
| P280 | Augenschutz tragen |
| P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen. |
| P337 + P313 | Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. |
| P210 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |
| P273 | Inhalt und Verpackung entsprechend den örtlichen Vorschriften in geeigneten Sammlern entsorgen. Verpackung nicht wieder verwenden. |
| P501 | Die Rückstände dürfen nicht in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen. |

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine "besonders besorgniserregenden Stoffe" (SVHC) > = 0,1%, veröffentlicht von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) gemäß Artikel 57 von REACH.

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Gemische gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1. Gemische / Zusammensetzung :**

| Identifizierung | (EG) Nr. 1272/2008 | Grenzwerte | % |
|---|---|------------|---------|
| CAS : 64-17-5 CE : 200-578-6 REACH N° : 01-2119457610-43 Ethanol | Flam. Liq. 2, H225 Eye irrit. 2, H319 | [1] | 60 - 70 |
| CAS : 67-63-0 CE : 200-661-7 REACH N° : 01-2119457558-25 Isopropanol | Flam. Liq. 2, H225 Eye irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 | [1] | 1 - 5 |

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

[1] Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

H319 Verursacht schwere Augenreizungen

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

STOT Specific Target Organ Toxicity

Informations zu den Komponenten :

[1] Stoff, für den es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gibt

ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE MASSNAHMEN

Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen immer einen Arzt rufen.

Geben Sie niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe Massnahmen

Einatmen:

An die frische Luft bringen.

Bei allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt:

Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Wenden Sie sich unabhängig vom Ausgangszustand systematisch an einen Augenarzt und zeigen Sie ihm das Etikett.

Hautkontakt : Nicht betroffen

Verschlucken : Lassen Sie nichts durch den Mund absorbieren. In Ruhe bleiben . Kein Erbrechen herbeiführen.

Sofort einen Arzt aufsuchen und das Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5 : MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Endzündbares Produkt

Chemische Pulver, Kohlendioxid und andere Gase sind für kleine Brände geeignet.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- Sprühwasser
- Wasser mit AFFF-Additiv (Schwimmfilmbildner)
- Halonen
- Schaum
- ABC-Mehrzweckpulver
- BC Pulver
- Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

- Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Feuer erzeugt oft dicken schwarzen Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungprodukten kann die Gesundheitsrisiken beeinträchtigen.

Im Brandfall kann sich Folgendes bilden:

- Kohlenmonoxyd (CO)
- Kohlendioxid (CO₂)

ABSCHNITT 6 : MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Beachten Sie die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführten Schutzmassnahmen.

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Nicht in die Augen oder auf die Haut gelangen lassen.

Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Zum Aufsaugen des Produkts einen unbrennabaren Stoff wie Vermiculit, Sand oder Erde verwenden und zur späteren Entsorgung in einen Behälter füllen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Verschmutzung des Bodens und nach Rückgewinnung des Produkts durch Schwamm mit einem inerten, nicht brennabaren Absorptionsmaterial wird die verschmutzte Oberfläche mit reichlich Wasser gewaschen. Am besten mit Reinigungsmittel reinigen, Lösungsmittel vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung

Siehe Abschnitt 8 - Belichtungssteuerung / individueller Schutz

Siehe Abschnitt 13 - Überlegungen zur Entsorgung

ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Schliessen Sie die Packung nach Gebrauch sicher.

Brandschutz:

Verbieten Sie den Zugang zu unbefugten Personen.

Empfohlene Ausrüstung und Vorgehensweise:

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Beachten Sie die auf dem Etikett angegebenen Vorsichtsmassnahmen sowie die Arbeitsschutzbestimmungen

Verbotene Ausrüstung und Verfahren:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Verpackung

Immer in der Originalverpackung aufbewahren.

Produkt für Fachleute und Private Gebraucher.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1 für die Produktanzeige

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICH SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :

Richtlinie 98/24/EG

| Arbeitsstoff | | CAS Nummer | | Grenzwerte (8 Std) | Grenzwerte Kurzzeit | Tabelle der Berufskrankheiten |
|--------------|--|------------|--|--------------------------|-------------------------|----------------------------------|
| Ethanol | | 64-17-5 | | 1000 ppm - 1900 mg/m3 | 5000ppm - 9500 mg/m3 | 84 |
| Isopropanol | | 67-63-0 | | | 400 ppm- 980 mg/m3 | 84 |

Frankreich (INRS - ED984 - Oktober 2016) ; Schweiz (SUVA, Ref 1903.f, VLE 2016)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) oder abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (DMEL):

Ethanol (CAS: 64-17-5)

Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit

DNEL :

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit

DNEL :

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit

DNEL :

Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit

DNEL :

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit

DNEL :

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit

DNEL :

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit

DNEL :

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit

DNEL :

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit

DNEL :

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit

DNEL :

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit

DNEL :

Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit

DNEL :

Endverwendung:

Art der Exposition:

Arbeiter

Einatmen, kurz anhaltend

Lokale

1900 mg/m3

Einatmen, langfristige

Systemische

950 mg/m3

Dermal, langfristige

Systemische

343 mg/kg p.c./Tag

Verbraucher

Einatmen, kurz anhaltend

Lokale

950 mg/m3

Einatmen, langfristige

Systemische

114 mg/m3

Dermal, langfristig

Systemische

206mg/kg p.c./Tag

Systemische

87mg/kg p.c./Tag

Isopropanol (CAS: 67-63-0)

Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit

DNEL :

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit

DNEL :

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit

DNEL :

Endverwendung:

Art der Exposition:

Arbeiter

Einatmen, langfristige

Systemisch

89 mg/m3

Dermal langfristige

Systemische

319mg/kg p.c./Tag

Systemisch

26mg/kg p.c./Tag

Verbraucher

Einatmen, langfristige

| | |
|--|----------------------|
| Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit | Systemische |
| DNEL : | 89 mg/m ³ |
| Art der Exposition: | Dermal langfristige |
| Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit | Systemische |
| DNEL : | 319 mg/kg p.c./Tag |
| Art der Exposition: | |
| Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit | Systemische |
| DNEL : | 26 mg/kg p.c./Tag |

Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (PNEC):

Ethanol (CAS: 64-17-5)

| | |
|----------------|-------------|
| Umweltbereich: | Boden |
| PNEC : | 0,63 mg/kg |
| Umweltbereich: | Süßwasser. |
| PNEC : | 0.96 mg/l |
| Umweltbereich: | Meerwasser. |
| PNEC : | 0.79 mg/l |
| Umweltbereich: | Kläranlage |
| PNEC : | 580 mg/l |

Isopropanol (CAS: 67-63-0)

| | |
|----------------|-------------|
| Umweltbereich: | Boden |
| PNEC : | 28 mg/kg |
| Umweltbereich: | Süßwasser. |
| PNEC : | 140.9 mg/kg |
| Umweltbereich: | Meerwasser. |
| PNEC : | 140.9 mg/kg |
| Umweltbereich: | Kläranlage |
| PNEC : | 2251 mg/kg |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Verwenden Sie saubere und ordnungsgemäss gewartete persönliche Schutzausrüstung
Bewahren Sie die persönliche Schutzausrüstung an einem sauberen Ort ausserhalb des Arbeitsbereichs auf.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung ausziehen und waschen. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenkontakt vermeiden

Vor jeder Handhabung ist es notwendig, eine Brille mit Seitenschutz gemäss der Norm NF EN166 zu tragen.
Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar. Es wird empfohlen, dass Kontaktlinsenträger bei Arbeiten, bei denen sie reizenden Dämpfen ausgesetzt sein können, Korrekturgläser zu tragen. Stellen Sie in Werkstätten, in denen das Produkt ständig gehandhabt wird, Augenspülbrunnen zur Verfügung.

Handschutz : nicht betroffen

Körperschutz : nicht betroffen

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Informationen

| | |
|--------------------------|---------------------|
| Physikalischer Zustand : | imprägnierte Tücher |
| Farbe : | weisse Tücher |
| Geruch : | Alkohol |

Wichtige Informationen zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

| | |
|-----------------------------|-------------|
| pH-Wert : | 7 +/- 0.5 |
| Siedepunkt / Siedebereich : | keine Daten |
| Flammpunkt : | 22°C |
| Dampfdruck (50°C) : | keine Daten |

| | |
|-------------------------------|---------------|
| Relative Dichte : | 0,87 ± 0,01 |
| Wasserlöslichkeit : | wasserlöslich |
| Viskosität bei 20°C : | keine Daten |
| Schmelzpunkt / Gefrierpunkt : | keine Daten |
| Selbstentzündungstemperatur : | keine Daten |
| Zersetzungstemperatur : | keine Daten |
| Brechungsindex : | keine Daten |

9.2. Andere Informationen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Unter normalen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter den in Abschnitt 7 empfohlenen normalen Handhabungs und Lagerbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden:

Frost, Hitze, Luftfeuchtigkeit, Bestrahlung mit Licht

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht mit anderen Produkten mischen

10.6. Gefährliche Zersetzungspprodukte

Thermische Zersetzung kann freigeben/ bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlendioxid (CO₂)

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Gemisch wird unter Berücksichtigung der verfügbaren Daten und der in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 festgelegten Berechnungsregeln als gesundheitsschädlich eingestuft.

11.1.1. Substanzen

Ethanol (CAS: 64-17-5)

| | | |
|-------------|--------|-------------------|
| Oral : | DL50 = | 10470 mg/kg |
| Art : | | Art (OCDE 401) |
| Kutane : | DL50 = | > 2000 mg/kg |
| Art : | | Hase (OCDE 402) |
| Einatmung : | cL50 = | 124.7 mg/l 4 Zeit |
| Art : | | Ratte (OCDE 403) |

Isopropanol (CAS: 67-63-0)

| | | |
|-------------|--------|------------------|
| Oral : | DL50 = | 4710 mg/kg |
| Art : | | Ratte |
| Kutane : | DL50 = | 12800 mg/kg |
| Art : | | Kaninchen |
| Einatmung : | cL50 = | 76.6 mg/l/4 Zeit |
| Art : | | Ratte (OECD 403) |

11.1.2 Mischung

Akute Toxizität

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

Hautkorrosion/Hautreizung:

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

Schwerer Augenschaden / Augenreizung : Verursacht schwere Augenreizung. H319.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut :

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

Keimzellmutagenität:

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

Karzinogenität :

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität :

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einzigartige Ausstellung :

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Ausstellung :

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

Aspirationsgefahr:

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

ABSCHNITT 12 : UMWELTANGABEN

12.1. Toxizität

12.1.1. Stoffe

Ethanol (CAS: 64-17-5)

Toxizität für Fische :

Art : Leuciscus idus
CL50= 8140 mg/l
Expositionsdauer: 48 Stunden

Toxizität für Krebstiere :

Art : Daphnia magna
CL50= 12340 mg/l
Expositionsdauer: 48 Uhr
Art : Daphnia magna
NOEC= >10 mg/l
Expositionsdauer: 21 Tage

Toxizität für Algen :

Art : Chlorella vulgaris
CL50= 275 mg/l
Expositionsdauer: 72 Stunden
Art des Tests : OCDE 201
Art : Skeletonema costatum
NOEC= 3240 mg/l

Isopropanol (CAS: 67-63-0)

Toxizität für Fische :

Art : Pimephales promelas
CL50= 9640 mg/l
Expositionsdauer: 96 Stunden
Art des Tests : OCDE 203

Toxizität für Krebstiere :

Art : Daphnia magna
CL50= 5102 mg/l
Expositionsduer: 24 Stunden
Art des Tests : OCDE 202

Toxizität für Algen :

Art : Desmodesmus subspicatus
CL50= > 100 mg/l
Expositionsduer: 72 Stunden

12.1.2. Mischungen

Das Gemisch wird gemäss den Berechnungsregeln der CLP-Verordnung 1272/2008 nicht als umweltgefährdend eingestuft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten.

12.2.1. Substanzen**Ethanol (CAS: 64-17-5)**

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

Isopropanol (CAS: 67-63-0)

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten.

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Eine angemessene Behandlung der Abfälle des Gemischs und/oder seines Behälters ist gemäss den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG festgelegt.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Abfall aus Rückständen :

Die Abfallbewirtschaftung erfolgt ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit und ohne Schädigung der Umwelt und insbesondere ohne Risiko für Wasser, Luft, Boden, Fauna oder Flora. Recyceln oder entsorgen Sie es gemäß den geltenden Gesetzen, vorzugsweise von einem Sammler oder einem zugelassenen Unternehmen. Kontaminieren Sie Boden oder Wasser nicht mit Abfällen und entsorgen Sie es nicht in der Umwelt.

Kontaminierte Verpackung:

Leeren Sie die Packung vollständig. Bewahren Sie das Etikett auf dem Behälter auf. Übergabe an eine zugelassene Entsorgungsfirma.

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transportieren Sie das Produkt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des ADR für den Straßenverkehr, des RID für den Schienenverkehr, des IMDG für den Seeverkehr und der ICAO/IATA für den Luftverkehr (ADR 2019 - IMDG 2016 - ICAO/IATA 2017).

14.1 UN-Nummer: 3175**14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung**

UN3175 – FESTSTOFF MIT ENTZÜNDLICHER FLÜSSIGKEIT mit einem Flammpunkt von weniger als oder gleich 60°C (Wie Zubereitung und Abfall), N.O.S. (Ethanol)

14.3 Transportgefahrenklassen: 4.1

14.4 Verpackungsgruppe: II

14.5 Umweltgefahren : nicht klassifiziert

14.6. Sondervorschriften für den Benutzer

ADR/RID :

| Code | Kennzeichn. | QL | Sondervorschriften | EQ | Cat. | Tunnel |
|------|-------------|-----|--------------------|----|------|--------|
| F1 | 4.1 | 1kg | 216 274 601 | E2 | 2 | E |

IMDG :

| | LA | FS | Sondervorschriften | EQ |
|--|-----|---------|--------------------|----|
| | 1kg | F-A,S-I | 216 274 | E2 |

IATA :

| Passagier | Menge | Cargo | Sondervorschriften | Note | EQ |
|-----------|-------|-------|--------------------|------|----|
| 445 | 15 kg | 448 | 50 kg | A46 | E2 |
| Y441 | 5 kg | | | A46 | E2 |

14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Lokale schweizerische Gesetzgebung :

813.12 Biozidprodukteverordnung (VBP) und deren Anpassungen

813.11 Chemikalienverordnung, ChemV und deren Anpassungen

813.1 Chemikaliengesetz, ChemG und dessen Anpassungen

- Informationen zur Klassifizierung und Kennzeichnung in Abschnitt 2:

Folgende Regelungen wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Anpassungen, Schweiz lokal : 813.11 ChemV

- Verpackungsinformationen

Verschliessbare Packung mit 12x80 Feuchttücher

- Besondere Bestimmungen

Keine Daten.

- Kennzeichnung von Detergenzien (EG-Verordnungen 648/2004 und 907/2006)

Das Produkt ist kein Reinigungsmittel.

- Kennzeichnung von Bioziden (EG-Verordnungen Nr. 528/2012), Schweiz lokal: 813.12 VPB et 813.11 ChemV

Biozidprodukte für menschliche Hygiene der Haut. PT1.

Biozidprodukte zur Desinfektion von Oberflächen PT2, PT4.

Biozide Wirkstoffe :

Ethanol (CAS 64-17-5) : 67,1 % v/v.

2-Propanol (CAS 67-63-0) : 3,3 % v/v.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Bewertung der chemischen Sicherheit wird für die betroffenen Stoffe durchgeführt. Die Daten sind in den verschiedenen relevanten Abschnitten des Produktsicherheitsdatenblattes angegeben.

ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

Da uns die Arbeitsbedingungen des Benutzers nicht bekannt sind, basieren die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt auf unserem aktuellen Kenntnisstand, sowie auf nationalen und gemeinschaftlichen Vorschriften. Die Mischung darf nicht für andere als die in Abschnitt 1 angegebenen Zwecke verwendet werden, ohne zuvor schriftliche Anweisungen zur Handhabung einzuholen. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, alle erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um die Anforderungen der örtlichen schweizerischen Gesetzgebung zu erfüllen. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sollten als Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch und nicht als Garantie für seine Eigenschaften betrachtet werden.

Datum / aktualisiert am: 11/02/ 2022

Abkürzungen :

ADR : Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse | cL50 = mittlere letale Konzentration | DL50 = mittlere letale Dosis (LD50) | IMDG : International Maritime Dangerous Goods | IATA : International Air Transport Association | OACI : internationale Zivilluftfahrtorganisation | RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail | PBT : Persistente, bioakkumulierbare und toxische Chemikalien | vPvB : Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Chemikalien | SVHC : Substance of Very High Concern